

1
2 **Antragsteller: Tim Post**

3
4
5 Gleichstellung von Waldorfschulen zu staatlichen Schulen

6
7
8 Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Ministerium für Bildung, Wissenschaft
9 und Kultur, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bundestag

10
11
12 **Antrag:**

13 „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

14 Die Landesregierung wird dazu aufgefordert zu beschließen:

- 15 • dass der Status der Waldorfschulen von einer genehmigten Ersatzschule in freier
16 Trägerschaft, in eine anerkannte Ersatzschule in freier Trägerschaft geändert
17 wird,
18 • dass Waldorfschulen dieselben Fördermittel vom Land erhalten, wie staatliche
19 Schulen,
20 • dass die Prüfungsordnungen für ESA, MSA und Abitur gleiche Anforderungen für
21 die Prüflinge setzt.

22
23 **Begründung:**

24 5.000 Schüler benötigen 100 % Schule; 100 % Schule benötigt 100 % der Fördermit-
25 tel des Landes. Waldorfschulen in Schleswig-Holstein bekommen lediglich ca. 80%
26 der Mittel, die eine staatliche Schule bekommt. Um die restlichen anfallenden Kosten
27 zu finanzieren, müssen die Eltern, in einem Solidarsystem nach ihrem Einkommen,
28 Schulgeld zahlen, damit sich jeder eine Waldorfschule leisten kann. Auch nehmen
29 die Lehrer in Kauf, weniger Geld zu verdienen als ihre staatlichen Kollegen, die kom-
30 plett das gleiche Lehramtsstudium als Qualifikation absolviert haben.

31 Abgesehen davon, sind die Prüfungen für die staatlichen Abschlüsse an Waldorf-
32 schulen umfangreicher. So muss ein Waldorfschüler nach der neuen Prüfungsver-
33 ordnung für ESA/MSA fünf statt einer mündlichen Pflichtprüfung ablegen. Im Ver-
34 gleich dazu ist an staatlichen Schulen nur eine mündliche Prüfung vorgesehen, auf
35 die aber auch verzichtet werden kann.

36 Ersatzschule bedeutet, dass deren Errichtung nicht auf Landes- bzw. staatliche Initia-
37 tive erfolgt, sondern auf Privatinitiative (Eltern). Eine Änderung in anerkannte Ersatz-
38 schule bedeutet die rechtliche Gleichstellung mit den staatlichen Schulen.